

# Münsterberger Kreisblatt.

81. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpfg. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpfg. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpfg. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: K. A. Troedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 12.

Sonnabend, 24. März

1928.

[III. 137.] Zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Wiesenthal wurde der Gutsbesitzer Bernhard Fuhrmann daselbst gewählt und bestätigt.

Münsterberg, den 19. März 1928.

[2268.] Von der Landwirtschaftskammer wurden folgende landwirtschaftliche Arbeitskräfte ausgezeichnet:

**Vergoldete Denkmünze** (Auszeichnung für 50-jährige treue Dienste.) Eduard Jänisch, Hofaufseher, Cammerhof, Hieronymus Niegisch, Schäfer, Moschwitz, Franz Reichmann, Schäfer, Schönjohnsdorf.

**Versilberte Denkmünze** (Auszeichnung für 40-jährige treue Dienste.) Franz Brünchwitz, Schaffer, Neumen, Paul Kaschmann, Lohngärtner, Moschwitz, Josef Weiskner, Lohngärtner, Neindörfel, Albert Richter, Lohngärtner, Neuhof, Robert Müller, Schaffer, Oberkuzendorf, Johann Jäckel, Kuffcher, Altheinrichau.

**Versilberte Brosche** (Auszeichnung für 40-jährige treue Dienste.) Anna Richter, landw. Arbeiterin, Neuhof, Berta Müller, landw. Arbeiterin, Oberkuzendorf.  
Münsterberg, den 14. März 1928.

[2402.] **Vernichtung von Stimmzetteln usw. aus den Reichs- und Landeswahlen und -abstimmungen.** Nachdem die Wahlprüfungsgerichte beim Reichstag und beim Preussischen Landtag die Reichstags- und Landtagswahlen vom 7. Dezember 1924 und den Volksentscheid über die Enteignung der Fürstenvermögen vom 20. Juni 1926 für gültig erklärt haben, können die bei den Gemeinden lagernden Stimmzettel aus diesen Wahlen und Abstimmungen als Altpapier verwertet werden, soweit dies nicht bereits auf Grund der Kreisblattverfügung vom 16. Dezember 1925 (Stück 52) geschehen ist.

Sofern durch Verbrennen des Altpapiers erhebliche Werte der Vernichtung anheimfallen würden, bestehen gegen einen Verkauf an zuverlässige Firmen unter der Bedingung des sofortigen Einstampfens keine Bedenken. Der nach Deckung der Kosten verbleibende Verkaufserlös fällt der betr. Gemeinde zu, die die Wahlmaterialien aufbewahrt haben.

Münsterberg, den 19. März 1928.

[2222.] **Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Statistik.** Die Fleischbeschauer des Kreises mache ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 15. September 1904, Seite 143, betreffend die **Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Statistik** darauf aufmerksam, daß die ausgefüllten Postkartenformulare über die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. Js. der Schlachtvieh- und Fleischschau unterstellten Tiere, sowie über die der Trichinenschau (einschließlich Finner-schau) unterworfenen Schweine bis **spätestens 3. April 1928 dem Veterinärerrat hier** einzusenden sind, evtl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

**Ich erwarte von den Fleischbeschauern die genaue innehaltung des gestellten Termins.**

Münsterberg, den 22. März 1928.

[2607.] **Äußere Heilighaltung des Karfreitages.** Nach dem Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 22. Februar 1926, II E 1529, MBlV. S. 207, ist bei der Auslegung der Bestimmungen über die äußere Heilighaltung des Karfreitags vereinzelt über die zulässigen Grenzen hinausgegangen worden. Demgegenüber wird besonderer Wert darauf gelegt, daß vor der grundsätzlichen Neuregelung der Bestimmungen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage an dem bisherigen Zustande festgehalten wird. Danach sind in Abweichung von der nur für den Bußtag geltenden Regelung für den Karfreitag nachstehende Richtlinien genau zu beachten:

Theater, Zirkusse, Varietés, Kabarets, Konzert- und sonstige Vergnügungsorte sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Ausnahmen sind nur zulässig:

- für Theater bei Stücken religiösen oder legendären Inhalts (z. B. Passionsspiele, Mysterienspiele, auch das Bühnenweihfestspiel „Parsifal“): andersartige Theaterstücke sind verboten;
- für Theater und Konzertsäle, in denen regelmäßig nur Darbietungen von höherem Kunstwert stattfinden, wenn es sich um rein geistliche Musik handelt;
- für Lichtspieltheater, wenn Bilder religiösen oder legendären Inhalts vorgeführt werden.

Dagegen sind in Lokalen mit Schankbetrieb, gleichgültig ob es sich um Kaffees, Konzert- oder ähnliche

Lokale handelt, musikalische Darbietungen jeder Art, also auch ernste Musik, grundsätzlich verboten. Das gleiche gilt für öffentliche gewerbliche Veranstaltungen, wie Rennen, Boxkämpfe und ähnliche Darbietungen. Außer den öffentlichen sind auch alle privaten in Theatern, Konzert- oder sonstigen öffentlichen Vergnügungsorten veranstalteten Lustbarkeiten mit Einschluß der Gesangs- und deklamatorischen Vorträge, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen und Musikaufführungen verboten.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, vorstehendes zu beachten.

Münsterberg, den 16. März 1928.

[1244.] **Vogelschutz.** Mit Rücksicht auf den Eintritt wärmerer Jahreszeit und das Eintreffen der Zugvögel bringe ich die Kreisblattbekanntmachung vom 9. Februar 1907, S. 37/38, hiermit in Erinnerung und ersuche die Ortsbehörden des Kreises, sie in ihren Bezirken in geeigneter Weise von neuem bekannt zu machen und das Verständnis für die Erhaltung der einheimischen Vogelwelt zu fördern. Hierbei verweise ich auf die Sonderbeilage zu Stück 7 des Amtsblattes für 1916, in welcher auf Notwendigkeit und Nutzen des Vogelschutzes in Land- und Gartenbau hingewiesen wird. Den Bezug von Verlep'schen Nisthöhlen durch den hiesigen Kreis Ausschuss empfehle ich und ersuche um Beachtung der in der Kreisblattbekanntmachung vom 9. November 1910, S. 223/4, betreffend den Vogelschutz auf Friedhöfen, empfohlenen, ohne besondere Kosten durchführbaren Maßnahmen. Der Kreisobstgärtner Scheerer in Reindörfel wird auf Antrag bei der Anlage und Pflege von Vogelschutzgehölzen mitwirken.

Münsterberg, den 21. März 1928.

[F. 60.] **Baut Blitzableiter.** Den Ortsbehörden des Kreises wird in nächster Zeit ein Plakat der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät in Breslau „Baut Blitzableiter“ zugehen.

Ich ersuche dasselbe in den Gasthäusern zum Ausgang zu bringen.

Münsterberg, den 16. März 1928.

**Der Landrat.** Dr. Kirchner.

[II. 648.] **Hundesteuer Zu- und Abgänge.** Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden ersucht, die Zu- und Abgangsbelege über die im 2. Halbjahr 1927 (1. Oktober 1927 — 31. März 1928) in Zu- und Abgang gekommenen Hunde, soweit dies noch nicht geschehen ist, bis **spätestens 31. März d. Js.**, hierher einzureichen.

Münsterberg, den 16. März 1928.

**Der Kreis Ausschuss.** Dr. Kirchner.

**Auszahlung der Kleinrentner- und Sozialrentner-Unterstützungen.** Die beteiligten Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden ersucht, die Quittungskarten über die im Rechnungsjahr 1927 an die Klein- und Sozialrentner gezahlten Unterstützungsbeträge, soweit noch nicht geschehen, **umgehend** an das Kreiswohlfahrtsamt zurückzusenden. Für das Rechnungsjahr 1928 werden neue Karten ausgestellt, welche im April d. Js. den Zahlstellen zugehen werden. Im Falle des Ablebens

des Fürsorgeempfängers sowie bei Einstellung der Unterstützungszahlung ist die Karte mit Angabe des Todestages dem Kreiswohlfahrtsamt zurückzusenden, damit unnötige Geldüberweisungen vermieden werden.

Münsterberg, den 22. März 1928.

**Das Kreiswohlfahrtsamt.**

## Die Mitgliederversammlung der Kreisfiedlungs-Gesellschaft

wird auf Sonnabend, den 31. März d. Js., vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr, im Sitzungssaale des Kreishauses Münsterberg verlegt.

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

**Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kreisfiedlungs-Gesellschaft.**

## Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums  
Krietern bei Breslau.

(Oeffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Die Bitterung der vergangenen Woche stand vollkommen unter der Einwirkung kalter Luftmassen. Nach einzelnen Schneefällen sanken die Temperaturen vielfach noch bis  $-10^{\circ}$ , im Gebirge sogar bis  $-16^{\circ}$ . Auch im Flachlande hielt fast bis Ende der Woche eine ziemlich geschlossene Schneedecke an. Zum Schluß begannen tagsüber die Temperaturen infolge der kräftigen Einstrahlung in Verbindung mit leichter Föhnwirkung allgemein über den Gefrierpunkt anzusteigen.

Auch zu Beginn der neuen Woche hält die Föhnwirkung noch an. Während es nachts immer noch zu Frösten kommt, stellt sich jedoch in den Tagesstunden zunehmende Erwärmung ein. Allmählich dürfte bei etwas milderem Wetter die Lage einen wechselhafteren und unbeständigen Charakter annehmen. Gegen Monatsende kann mit einem erneuten Vorstoß polarer Luftmassen gerechnet werden, dabei dürfte es vielfach zu gewitterartigen Böen kommen.

Bei sehr schwachen, blutarmen Kindern haben Sie mit **Stemples Kinderwieback** überraschenden Erfolg.

Erhältlich in Münsterberg:  
**Helenen-Apotheke, Stadt-Apotheke,  
Drogenhandlung Kolbe.**

## Lohnende Vertretung!

Wir suchen Bezirks- und Platzvertreter zum Verkauf unseres erprobten Betriebsstoffzusatzes „Bezu“. (Unentbehrlich für Autobesitzer.) Herren, die Beziehungen zu Autobesitzern haben, wollen sich schriftlich bewerben bei: „Otu“ Bad Warmbrunn, Hermsdorferstraße 85/87.